

Telefon: 02783/8651 Telefax: 02783/8651/30 www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates als Videokonferenz Mittwoch, 28.04.2021 - 19.00 Uhr

Eingeladen zu dieser Sitzung des Gemeinderates hat

Bgm. Pfeffer

mit Ladung vom 22.04.2021.

Teilnehmer - Gemeinderat:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger, StR. Christoph Grünstäudl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann, StR. Georg Kaiser, StR. Elisabeth Wegl, StR. Ing. Veronika Haas

- GR. Bettina Riederer, GR. Carmen Zuzzi, GR. DGKS Christa Kernstock,
- GR. Helmut Brandstetter, GR. Mag. Tanja Warlich, GR. Ida Stangl,
- GR. Mag. Maurer Anton, GR. Brandl David, GR. Behide Deskaj,
- GR. Josef Braunstein, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Sabine Strohdorfer,
- GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Andreas Schöller, GR. Ing. Bruno Buchegger, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba

Entschuldigt:

StR. Walter Grünstäudl (Krankenhausaufenthalt), GR. Grill Birgit (Krankenhausaufenthalt) GR. Günther Brunnthaler

Weitere Teilnehmer:

StaDir. Stv.-Bittner-Schiesser, Fr. Klein, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 22.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.



DVR-Nr.: 0114227 UID-Nr.: ATU16220603

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region St. Pölten

IBAN: AT93 3258 5000 0340 2609

BIC: RLNWATWWOBG

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss betreffend Eröffnungsbilanz

Für Gemeinden ist ab dem Jahr 2020 die VRV 2015 (Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung 2015) verpflichtend als Grundlage für die kommunale Buchführung anzuwenden und erstmalig eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, welche spätestens bis zur Beschlussfassung über den ersten Rechnungsabschluss (RA 2020) nach den Grundlagen der VRV 2015 zu beschließen ist.

Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung und hat unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 und der VRV 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Für die erstmalige Vermögensbewertung wurde die NÖ Gemeindeberatung beigezogen. In Zusammenarbeit mit der NÖ Gemeindeberatung wurden u.a. die Vermögensstruktur festgelegt und Bewertungskriterien besprochen bzw. ausgearbeitet.

1) Nachstehende Bewertungskriterien wurden zur Vermögenserfassung herangezogen:

- a) Vorrangiges Bewertungskriterium sind die Anschaffungskosten
- b) Die Bewertung der Grundstücke der Stadtgemeinde Traismauer erfolgte anhand des Grundstückrasterverfahrens. Das Grundstücksrasterverfahren ist ein Schätzwertverfahren des BMF mit festgelegen Basispreisen für die Grundstücke:

Basispreis für Bauflächen € 50,00
Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen € 4,00
Öffentliches Gut € 1,00

- c) Für die Bewertung der Straßenbauten wurden die Anschaffungskosten aus den Rechnungsabschlüsse der letzten 33 Jahre (Empfehlung NÖLR, Abteilung IVW3) erhoben und dementsprechend abgeschrieben.
- d) Die Bewertung der Gebäude erfolgte, sofern keine Bau- bzw. Anschaffungskosten vorhanden waren, aufgrund von vorhandenen Bewertungsgutachten bzw. Versicherungsgutachten
- e) Für die Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden die Werte aus den vorhandenen Anlagennachweisen aus dem letzten Rechnungsabschluss nach der VRV 1997 herangezogen.
- f) Die Bewertung des laufenden Inventars, der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Grundstückseinrichtungen, sonstigen Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge erfolgte mit den Anschaffungskosten und wurde aus der vorhanden Buchhaltung mit dem Buchwert zum 31.12.2019 übernommen.

Die Bewertungskriterien sollen beschlossen werden

2) Vermögen mit individueller Nutzungsdauer

Zu folgenden Vermögenskonten wurde die Nutzungsdauer abweichend zur VRV 2015 festgelegt:

EDV-Lizenzen	ND 4 J, analog ND für EDV
Digitaler Leitungskataster	ND 25 J. Empfehlung IVW3
Kapitaltransferzahlungen zu digit. Leitungskataster	ND 25 J. analog Leitungskat.
Schloss Traismauer	ND 99 J. Repräsentativbau
Gebäude VS Traismauer (aufgrund Sanierung)	ND 20 J., gesch. RND
Kapitaltransferzahlungen zu Gebäude VS Traismauer	ND 20J., analog zu Gebäude

Die abweichende Nutzungsdauer soll beschlossen werden

3) Eröffnungsbilanz It. VRV 2015 zum 01.01.2020

Die Eröffnungsbilanz weist zum 01.01.2020 eine Gesamtsumme der Aktiva und Passiva in der Höhe von € 39.067.614,67 aus und gliedert sich wie nachstehend angeführt:

Langfristiges Vermögen	38.421.040,10
Immaterielle Vermögenswerte	249.954,39
Sachanlagevermögen	35.822.696,29
Beteiligungen	2.348.389,42
Kurzfristiges Vermögen	646.574,57
Kurzfristige Forderungen	262.292,72
Liquide Mittel	384.281,85
Summe AKTIVA	39.067.614,67
Nettovermögen	24.805.377,00_
Saldo der Eröffnungsbilanz	10.091.987,58
Haushaltsrücklagen	12.400.000,00
Neubewertungsrücklage	2.313.389,42
Investitionszuschüsse	3.214.823,93
Langfristige Fremdmittel	10.649.451,42
Langfristige Finanzschulden	9.954.724,65
Langfristige Rückstellungen	694.726,77
Kurzfristige Fremdschulden	397.962,32
Kurzfristige Verbindlichkeiten	397.962,32
Summe PASSIVA	39.067.614,67

Im Zuge der Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz wurde eine Eröffnungsrücklage gem. § 7, Abs.2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung in der Höhe von € 12.400.000,- gebildet.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit vorstehend angeführten Summen soll beschlossen werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR. Ing. Haas und Vbgm. Woisetschläger.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger wird die Eröffnungbilanz zum 01.01.2020 in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung betreffend Rechnungsabschluss 2020 vom 26.04.2021

Der Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26.04.2021 (Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 inkl. des Jahresabschlusses der TKG per 30.06.2020) und die Stellungnahme dazu werden zur Kenntnis genommen. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

3. Beratung und Beschluss betreffend Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 ist erstmalig nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 stand in der Zeit vom 13.04.2021 bis 27.04.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Website der Stadtgemeinde Traismauer bereit. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung und die Vermögensrechnung und weist folgende Summen aus:

Ergebnisrechnung:

Summe Erträge:	€1	1.352.554,41
Summe Aufwendungen:	€ 1	1.142.227,73
Nettoergebnis	€	210.326,68

Finanzierungsrechnung:

Summe Einzahlungen:	€ 12	2.865.018,74
Summe Auszahlungen:	€ 12	2.302.251,77
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	562.766,97

Vermögensrechnung:

Im Vermögenshaushalt beträgt die Summe der Aktiva und Passiva per 31.12.2020 jeweils € 39.860.805,27. Die Veränderung zum 31.12.2019 beträgt plus € 793.190,60. Auf der Passivseite erhöht sich das Nettovermögen um € 236.693,15 auf € 25.042.070,15 gegenüber dem 31.12.2019. Die langfristigen Finanzschulden verringern sich um € 212.875,30 auf € 9.741.849,35 zum 31.12.2020.

Im Rechnungsabschluss ist das Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung) wie folgt ausgewiesen:

€ - 47.554,39
€ 144.989,72
€ 97.435,33
€ - 37 201,87
€ 60.233,46

Der vom Prüfungsausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Braunstein und Bgm. Pfeffer.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger wird der Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Bericht des PA

Vom 26.April 2021 in der Stadtgemeinde angesagte

Sitzung des Prüfungssauschusses

Beginn der Ausschusssitzung: 16:45

Ende der Sitzung:

Eingelangt
27. April 2621
Stadtamt Traismauer

Anwesend:

Schriftführerin	GR Ida Stangi
Obmann Stv.	GR Günther Brunnthaler
Mitglied des PA	GR Elisabeth Nadlinger
Mitglied des PA	GR Bruno Buchegger
Mitglied des PA	GR Josef Braunstein

Abwesend

Mitglied des PA	GR Helmut Brandstätter
Obmann	GR Süleyman Zorba

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Überprüfung Rechnungsabschluss 2020

Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Buchhaltung für die Erstellung des Abschlussentwurfs, die rechnerische Richtigkeit des Abschlusses wurde festgestellt.

Der Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) stimmt mit der Finanzierungsrechnung überein.

Der Ergebnishaushalt 2020 ergibt, dass einer Summe der Erträge von € 11.352.554,41 die Summe der Aufwendungen von € 11.142.227,73 gegenübersteht.

Der Kassenanfangsstand 2020 stimmt mit dem Kassenendstand 2019 überein. Die Salden stimmen mit den Kontoauszugsständen und dem Tagesabschlusskonto überein.

Der Finanzierungshaushalt 2020 welst in der operativen Gebarung einen Saldo von € 11.189.359,30 auf. Nach Abzug des Geldflusses aus der operativen Gebarung verbleibt eine Differenz von € 1.504.986,33

Die Veränderung der liquiden Mitteln 2020 zu 2019 beträgt € 320.815,02 Der Kassenbestand beträgt mit 31.12.2020 € 705.096,87.

Der Gesamtschuldenanfangsstand 2020 stimmt mit dem Gesamtschuldenendstand 2019 überein. Der Gesamtschuldenstand (2019) von € 9,955 Mio. verringert sich um € 212.875 auf € 9,742 Mio.

-> Überprüfung Nachweis der Kundenforderungen (Seite 186)

Es wurden Mietrückstände von 10.054,25 € beim Konto 853300 festgestellt die seit 2018 offen sind. Letzte Mahnung vom 01.04.2021.(Steuernummer 4424) Eine Lösung sollte dringend herbeigeführt werden.

-> Überprüfung Vermögenshaushalt und Nettovermögensveränderung.

Trotz der Corona Krise, sind Einnahmen der Kommunalsteuer sind im Vergleich zum Jahr 2019 keine Veränderungen.

Der Prüfungsausschuss merkt an das es krisenbedingt Rückgänge bei Ertragsanteilen und Einnahmen zu verzeichnen sind. Deshalb empfiehlt sich in wirtschaftlich guten Jahren auf einen ausgeglichenen Haushalt zu achten, um in Krisengezeichneten Jahren ein Investitionspolster zu haben um in der Region als Investitionsmotor wirken zu können. Der Prüfungsausschuss spricht die Empfehlung aus auch bei Projekten und Vergaben von Leistungen Vergleichsangebote einzuholen, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Weiters wird empfohlen die Überschüsse Wasser, Müll und Kanal zweckgebunden zu verwenden.

1. Beite
G. Cadai f
Leuri Tuncado
Framon 1
John Mary

Gemäß 82§ der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters

2. K. AM

2. Stellungnahme des Kassenverwalters

E.K. Kee